



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Postfach  
80313 München

Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
baustellen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.10.2022

## Optimierung des Verfahrens für baustellenbedingte Haltverbote

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 4334 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au - Haidhausen vom 28.07.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat (MOR) kommt zurück auf Ihren Antrag vom 28.07.2022 und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

In München werden Jahr für Jahr zahlreiche Baumaßnahmen (ca. 19.500) durchgeführt. Diese Erlaubnisse enthalten oftmals Haltverbote zur Durchführung der jeweiligen Baumaßnahme. Zudem werden zusätzlich ca. 10.000 Haltverbote jährlich für Baustellenanfahrtszonen, Umzüge, Film, Veranstaltungen und andere Zwecke vom Mobilitätsreferat genehmigt.

Aktuell gehen die Mitarbeiter\*innen des MOR auf Beschwerden aus der Bürgerschaft wegen Untätigkeit an einer Baustelle in **jedem** Fall nach. Nach Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen der Baumaßnahme wird je nach Art der Begründung abgewogen, ob das Haltverbot weiterhin bestehen bleiben muss oder eine Verkürzung oder Aufhebung der Haltverbote geboten ist. In Einzelfällen hebt das MOR die Haltverbote selbst auf.

Häufig dienen Haltverbote auch der Andienung von Baustellen in der Nähe und sind wegen der geringen Fahrbahnbreite verkehrlich notwendig, aber für die Bürgerschaft nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Ein Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis ist auch nicht ohne größere Zeitverzögerung möglich, da in jedem Fall zunächst der Erlaubnisnehmer\*in vorher zwingend rechtlich angehört werden muss.

Das Mobilitätsreferat hofft Ihren Antrag beantwortet zu haben und steht bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

|

gez.

Leitung MOR GB 2